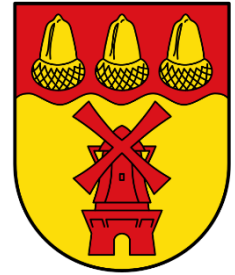


GEMEINDE GROßEFEHN

Landkreis Aurich



Potentialansprache für Brutvögel und Fledermäuse im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 10.11 „Hinter der Pastorei“

Mai 2021

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



GEMEINDE GROßEFEHN

Landkreis Aurich



Potentialansprache für Brutvögel und Fledermäuse im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 10.11 „Hinter der Pastorei“

Auftraggeber:

Dipl.- Ing. Torsten Janssen
Architektur- & Ingenieurbüro
Poststraße 2
26524 Berumbur

Auftragnehmer:

Diekmann •
Mosebach
& Partner



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de

Projektbearbeitung:

PD Dr. Klaus Handke
Ökologische Gutachten
Riedenweg 19



27777 Ganderkesee
Bearbeiter: Pia Handke, Laura Bock

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



Inhalt

1.0	ANLASS	1
2.0	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3.0	METHODISCHE GRUNDLAGEN	2
4.0	ERGEBNISSE	2
4.1	Biotoptypen	2
4.2	Brutvögel	2
4.3	Fledermäuse	2
5.0	FAZIT	3

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des UG (schematisch abgegrenzt) Hinter der Pastorei in Großefehn, (Quelle: Google Maps)¹

Anlage

Fotodokumentation

1.0 ANLASS

Im Zuge des Neubaus eines Altenheimes sollen die Gebäude auf dem Grundstück „Hinter der Pastorei“ in Großefehn abgerissen werden. Im Rahmen dieses Bauvorhabens war eine Potenzialansprache für Brutvögel und Fledermäuse erforderlich.

2.0 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Auf dem untersuchten Grundstück befindet sich ein altes landwirtschaftliches Gehöft mit Wohnhaus, Backhaus und Stallungen und einzelnen überdachten, aber offenen Nebengebäuden (Maschinenschuppen). Das Wohnhaus ist zum Zeitpunkt der Ortsbegehung noch bewohnt, aber die Stallungen stehen leer. Der ehemalige Besitzer hat seinen gesamten Viehbestand bereits in neue Stallungen in der Nähe umgesiedelt. Der Baumbestand entlang der Straße „Norderney“ mit vier älteren Eichen (Stammdurchmesser bis ca. 1 m) steht genau auf der Flurstücksgrenze zwischen dem geplanten Baugebiet und der Straße „Norderney“ und soll erhalten bleiben. Auf dem Grundstück befinden sich im nördlichen Bereich noch einzelne Birken (Stammdurchmesser ca. 0,5 m) und an der Ecke südlich des Wohnhauses steht eine Weide. Ansonsten befinden sich entlang des Wohnhauses vier jüngere Obstbäume, Zierrasen mit niedrigem Rhododendrongebüsch und anderen niedrigwüchsigen Ziergehölzen. Zwischen Wohnhaus und Backhaus steht eine dichte Efeuhecke. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10.11 ist gelb markiert (siehe Abbildung 1).

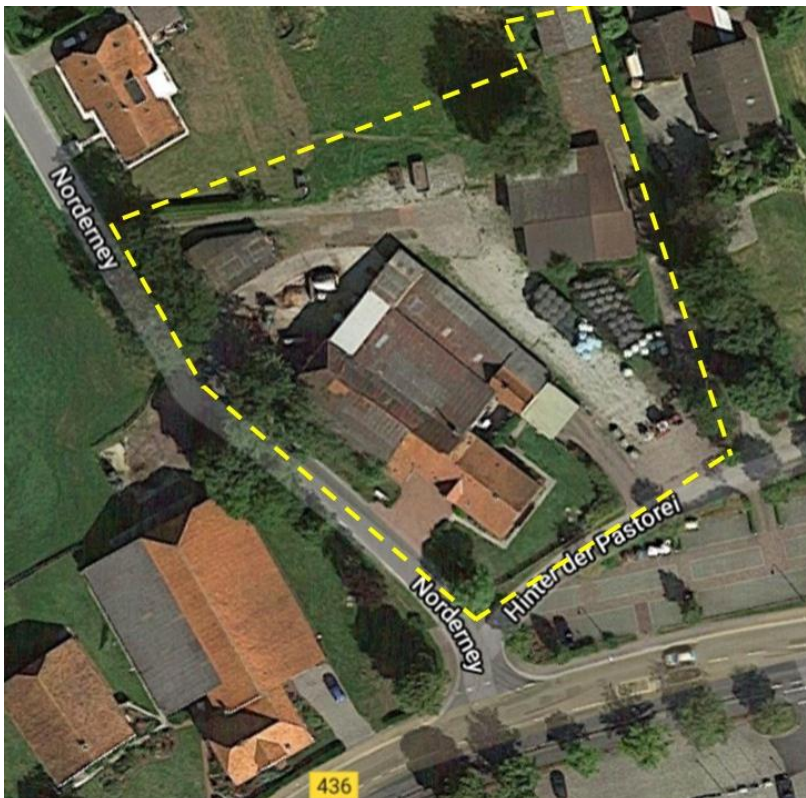


Abbildung 1: Lage des UG (schematisch abgegrenzt) Hinter der Pastorei in Großefehn, (Quelle: Google Maps)

3.0 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Das UG wurde im Rahmen einer Geländebegehung am 20.04.2021 von Pia Handke und Laura Bock zusammen mit dem ehemaligen Besitzer, Herrn Harald Osterbuhr, begangen. Dabei sind alle dort nachgewiesenen bzw. potenziell möglichen Vogel- und Fledermausarten notiert und alle Lebensräume fotografisch dokumentiert sowie nach Bruthöhlen und Nestern abgesucht worden.

Die Stallungen waren bis unter das Dach begehbar und einsehbar. Das Dach des kleinen Backhauses war nicht zugänglich (zugemauert). Die Potenzialansprache erfolgte aufgrund der vorhandenen Strukturen und eigenen Erfahrungen mit der Fauna solcher Gehölzbestände/Strukturen in Nordwestdeutschland seit 1985.

4.0 ERGEBNISSE

4.1 Biotoptypen

Im Bereich des Untersuchungsraumes liegen folgende Biotoptypen:

- Wohnhaus mit Backhaus und Stallgebäude (vgl. Fotos 1, 2, 10-15),
- diverse Maschinen- u. Geräteschuppen (Fotos 5-9),
- Ziergarten mit niedrigwüchsigen Ziergehölzen in Gebäudenähe (Foto 15),
- ältere Eichen (Fotos 14, 15),
- dichte Efeuhecke zwischen Wohn- und Backhaus (Foto 3) und
- jüngere Obstgehölze (Foto 14).

4.2 Brutvögel

Folgende potenzielle Brutvogelarten wurden bei der Begehung vor Ort nachgewiesen: Ringeltaube, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Amsel, Kohlmeise, Blaumeise (Brut in Nistkasten an Eiche), Hausrotschwanz, Star, Gimpel, Stieglitz, Grünfink und Buchfink. Dabei handelt es sich um Baumfrei-, Hecken- und Bodenbrüter. Nahrungsgäste waren Grünspecht und Dohle.

Aufgrund der Geländestrukturen sind weitere Brutvogelarten wie Rotkehlchen, Kleiber, Zilpzalp, Mönchsgasmücke und Singdrossel zu erwarten.

Die einzigen für Vögel geeigneten Strukturen auf dem Gelände sind die älteren Eichen entlang der Straße Norderney und die dichte Efeuhecke. An den Eichen brütete in einem Nistkasten ein Paar Blaumeisen. In den übrigen Gehölzen sind keine Brutvögel nachgewiesen worden. Für heckenbrütende Arten ist die dichte Efeuhecke zwischen Wohn- und Backhaus sehr gut geeignet. Dort fand sich zum Zeitpunkt der Geländebegehung kein Nest. Einer kurzfristigen Rodung spricht demnach aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen. Alternativ sollte vor Abriss der Gebäude unbedingt noch einmal nach Nestern geschaut werden oder eine ggf. notwendige Entfernung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

4.3 Fledermäuse

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume könnte das UG potenziell Fledermausquartiere gebäudebewohnender Arten aufweisen. Das Wohnhaus, welches von innen nicht genauer untersucht werden konnte, bietet Quartierpotenzial für Rauhaufledermaus und Breitflügelfledermaus. Das Stallgebäude kann potenziell vom Braunen Langohr und der Fransenfledermaus genutzt werden, deren Vorkommen in der Umgebung nachgewiesen sind. Der Siedlungsbereich kann von den

Fledermäusen schnell verlassen werden. Die angrenzenden Heckenstrukturen bieten zudem gute Bedingungen als Jagdhabitate. Vor Ort wurden keine Kotspuren gefunden, die ein Fledermausvorkommen bestätigen, jedoch lässt sich Letzteres auch nicht ausschließen. Da die Gebäude potenziell Wochenstuben beherbergen könnten, werden weitere Maßnahmen empfohlen, um einen Quartierverlust und die Tötung von Fledermäusen durch den Gebäudeabriss zu vermeiden.

Die älteren Eichen bieten aufgrund von fehlenden Höhlen und Spalten kein Quartierpotenzial für Fledermäuse.

5.0 FAZIT

Das begutachtete Gelände hat keinerlei Bedeutung für höhlenbrütende und gefährdete Vogelarten. Bis auf ein Paar Blaumeisen (Nistkasten) wurden weder Nester noch Baumhöhlen gefunden. Die alten Eichen entlang der Straße Norderney müssen durch die Maßnahme nicht gefällt werden.

Die dichte Efeuhecke wies zum Zeitpunkt der Begehung keine Nester auf. Einer kurzfristigen Rodung spricht aus artenschutzrechtlicher Sicht demnach nichts entgegen. Alternativ sollte vor Abriss der Gebäude unbedingt noch einmal nach Nestern geschaut werden oder eine ggf. notwendige Entfernung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen. Solche Heckenstrukturen bieten vielen Arten wie Amsel, Rotkehlchen und Heckenbraunelle Nistmöglichkeiten.

Für Fledermäuse weisen sowohl das Wohnhaus als auch das zugehörige Stallgebäude Quartierpotenzial auf und sind daher als Lebensraum bedeutsam. Um beim Gebäudeabriss eine mögliche Tötung zu vermeiden (BNatSchG §44 Abs.1), werden zwei alternative Herangehensweisen empfohlen:

1. Vor dem Abriss genauer zu untersuchen, ob Fledermäuse vorkommen. Dazu werden zwei Detektoren im Stall aufgestellt. Zusätzlich sollte kurz vor dem Abriss eine Ausflugszählung durch jeweils zwei Personen am Wohnhaus und am Backhaus stattfinden.
2. Das Wohnhaus und Stallgebäude nicht einfach abzureißen, sondern die Dachpfannen sowie das Gebälk vorsichtig, einzeln herunterzuholen und abzubauen. Dies muss ohne den Einsatz eines Baggers und in Handarbeit erfolgen.

Die Gebäude weisen ebenfalls das Potenzial für Wochenstuben auf, die jedoch vor einem Abriss des Gebäudes im Mai nicht als solche identifiziert werden können. Ohne eine vorherige Untersuchung, ob Wochenstuben oder Quartiere bezogen wurden, muss im Rahmen der Potenzialanalyse jedoch der Worst-Case angenommen werden, sodass CEF-Maßnahmen als Ausgleich für die unter 4.3 genannten Fledermausarten notwendig sind, um einen potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu kompensieren (BNatSchG §44 Abs.3). Diese beinhalten beispielsweise eine fledermausfreundliche Gestaltung des neuzubauenden Seniorenzentrums durch die Schaffung neuer Spaltenquartiere für gebäudebewohnende Fledermäuse (Breitflügelfledermaus, Rauhauffledermaus) sowie die Ausbringung von 9-12 Fledermauskästen an den angrenzenden Heckenstrukturen, für den potenziellen Quartierverlust von Braunem Langohr und Fransenfledermaus.




Mithilfe einer Voruntersuchung ließe sich feststellen, ob Fledermäuse vorkommen. Werden keine Fledermäuse nachgewiesen, erübrigen sich weitere Ersatzmaßnahmen. Ein vorsichtiger Abbau wird dennoch empfohlen, da auch bei Ausflugszählungen nicht alle Ecken und Flächen immer gut einsehbar sind und damit vereinzelte ausfliegende Tiere übersehen werden könnten.

Im Falle eines Fundes ist zu prüfen, ob der Abriss stattfinden darf (Entscheidung der Behörde!). Falls ja, sollte zumindest das Dach vorsichtig abgetragen werden, damit die Fledermäuse die Chance haben, wegzufiegen oder ggf. eingesammelt werden können. Dann muss gewährleistet sein, dass die Tiere von einer Fachperson betreut und möglichst bald wieder freigelassen werden.

Mit der Voruntersuchung ließe sich zudem feststellen, welche Arten genau vorkommen, sodass die notwendigen CEF-Maßnahmen an diese angepasst werden können. Für die genaue Gestaltung wäre ein Treffen mit den zuständigen Architekten notwendig.

Anlage

Fotodokumentation

	
<p>1 Wohnhaus mit Weide</p>	<p>2 Wohnhaus (li) mit Backhaus (re)</p>
	
<p>3 Efeuhecke zwischen Wohn- u. Backhaus</p>	<p>4 Grundstücksgrenze im Osten</p>
	
<p>5 Geräteschuppen</p>	<p>6 Geräteschuppen</p>



7 Geräteschuppen nördlich Stallungen außen



8 Geräteschuppen innen /1



9 Geräteschuppen innen /2



10 Stall unten / 1



11 Stall unten / 2



12 Stall Gesamtansicht von unten



13 Stall, oben



14 Straße Norderney mit alten Eichen (li) und jüngeren Obstgehölzen (vorne)



15 Wohngebäude (re) mit Stallungen (li) – Ansicht von Südwesten